

Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen in hessischen Naturschutz- und FFH-Gebieten – Erste Ergebnisse einer NATUREG-Stichprobenauswertung

Matthias Kuprian & Nico Märker

in Zusammenarbeit mit Bernd Rüblinger, Peter Stühlinger, Gertrud Fuchs, Thomas Petsch & Michael Lenz

Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden Auswertungen der Umsetzungsstände und Wirkungskontrollen hessischer Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Für die Auswertung der Umsetzungsstände wurden die amtlichen Datenbankeinträge aus dem Hessischen Naturschutzregister (NATUREG) zu über 1.000 Maßnahmen aus der Pflegeplanung des Jahres 2011 für hessische Naturschutz- bzw. Natura-2000-Gebiete herangezogen. Je nach Gebietsstatus bestehen Unterschiede hinsichtlich der Umsetzung; den höchsten Anteil machen aber immer die umgesetzten und teilweise umgesetzten Maßnahmen aus. Für die Auswertung der Prognosen zum Erfolg von Naturschutzmaßnahmen wurden mehr als 1.200 NATUREG-Einträge zu Maßnahmen südhessischer Naturschutzgebiete aus der Pflegeplanung des Jahres 2012 herangezogen. Auch hier besteht der größte Anteil in den als erfolgreich eingestuften Maßnahmen.

Abstract

The present study investigated the status of realization and the control of success concerning measures in nature protection in Germany's Federal State of Hessen. To analyze the status of realization, a number of more than 1.000 database entries concerning measures from the maintenance planning for the year 2011 in nature protection areas and Natura 2000 areas from the Hessian register for nature protection (NATUREG) were examined. There are differences in the status of realization dependent to the status of the area (nature protection / Natura 2000),

but the highest percentage is always the fraction of fully or partly realized measures. For the analysis of success predictions of measures in nature protection, a number of more than 1.200 NATUREG-entries concerning measures in nature protection areas in the South of Hessen from the maintenance planning for the year 2012 was used. Here, too, the biggest part is reached by the measures that are supposed to be successful.

Einführung

Die Vielzahl naturschutzfachlicher Maßnahmen in Schutzgebieten und deren Komplexität, auch im Zusammenwirken mit umliegend stattfindenden, teilweise unvorhersehbaren, natürlichen Prozessen, erfordert Instrumente zur Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle.

Der Prozess der Erfolgskontrolle wird im Allgemeinen (SCHOLZ 2001) in folgende Schritte zerlegt:

1. Problemidentifikations- bzw. Planungskontrolle
2. Bedingungs- bzw. Prämissenkontrolle
3. Vollzugs- bzw. Durchführungskontrolle
4. Zielerreichungskontrolle
5. Wirksamkeits-, Wirkungs- bzw. Effektkontrolle
6. Effizienz- und Verhältnismäßigkeitskontrolle

Um die hier aufgeführten Schritte der Erfolgskontrolle in Hessen im Bereich des Managements von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten zu implementieren, wurde das „Gesamtkonzept zum Naturschutzmonitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutz-Fachdaten“ erstellt (WEISSBECKER & BÜTEHORN 2011).

Das Konzept trägt den laufenden Berichtspflichten der FFH-Richtlinie und

der EU-Vogelschutzrichtlinie Rechnung und muss dem Anspruch einer laufenden Aktualisierung von Naturschutzdaten gerecht werden, um aussagekräftige Erfolgskontrollen möglich zu machen.

Die einzelnen Module des Konzeptes wurden so konzipiert, dass sie den derzeit absehbaren Datenbedarf und die Aktualisierung der Datengrundlagen für die nächsten zwei bis drei FFH-Berichtsperioden (12 bis 18 Jahre) abdecken und auch eine Grundlage bilden, um ggf. zusätzlichen, derzeit noch nicht absehbaren, Anforderungen gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt stehen die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen (LRT) und Arten nach der FFH-RL sowie der VS-RL teils vollflächig, teils nach Stichprobenverfahren. Darüber hinaus wird insbesondere die Zustands- und Erfolgskontrolle in Natura-2000-Gebieten konzipiert.

In den einzelnen Modulen des Gesamtkonzeptes zum Naturschutzmonitoring werden die nachfolgend näher beschriebenen Schritte zwei bis sechs der Erfolgskontrolle präzisiert und anwendertauglich konzipiert.

Die o. a. **Problemidentifikations- bzw. Planungskontrolle** umfasst insbesondere die Überprüfung der Angemessenheit der qualitativen Ziele sowie deren Operationalisierbarkeit über quantitative (abhängige Ziel-) Variablen, an denen die Grade der Zielerreichung gemessen werden (SCHOLZ 2001). Ein entscheidender Schritt ist die Festlegung der Systemgrenzen, d. h. des Umweltausschnittes, der bei einer Bewertung einbezogen wird.

Die Systemgrenzen und auch Bewertungsvorgaben im Naturschutz werden heute im Wesentlichen durch die aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der

EU-Vogelschutzrichtlinie resultierenden europarechtlichen Verpflichtungen gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgten die Meldung und Abgrenzung der hessischen Natura-2000-Gebiete (> 20% der Landesfläche), die Festlegung der Erhaltungsziele (Natura-2000-Verordnung) sowie die in den Grunddatenerhebungen nach einem genormten Verfahren ermittelten A-B-C-Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (KUPRIAN 2005, BÜSCHEL et al. 2013). In der Verwaltungspraxis gab es daher, von der Grunddatenerhebung abgesehen, nur wenige Spielräume, die im ersten Schritt der Erfolgskontrolle geforderte „Überprüfung der Angemessenheit der qualitativen Ziele“ durchzuführen. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nach § 5 HAGBNatSchG wird das Ziel der Erreichung günstiger Erhaltungsziele für Lebensraumtypen oder Arthabitate zumindest für einen mittelfristigen Planungshorizont qualitativ wie auch quantitativ über die mittelfristigen Maßnahmenpläne (MMP) operationalisiert.

In der **Bedingungs- bzw. Prämissenkontrolle** wird untersucht, ob die Grundannahmen der Planung erfüllt sind (SCHOLZ 2001). Verlieren etwa bestimmte Ziele oder Maßnahmen ihren Sinn, so muss ggf. eine Neuplanung vorgenommen werden. Die Bedingungs- bzw. Prämissenkontrolle soll künftig vertieft in Hessen im Rahmen einer im Turnus von 6 bis 12 Jahren durchzuführenden Schutzgebietsevaluierung (Gebietscheck mit Bewertungskonferenz) durchgeführt werden (KUPRIAN et al. in Vorbereitung). Im Rahmen der Erstellung der Jahrespflegepläne erfolgt diese auch jährlich auf operativer Ebene.

Die **Vollzugs- bzw. Durchführungskontrolle** überprüft einerseits, ob die Maßnahmen wie geplant realisiert werden. Andererseits erhebt sie fortlaufend die Bewertungsindikatoren und bemüht sich, deren Unsicherheit und Unschärfen zu reduzieren (SCHOLZ 2001).

In der Verwaltungspraxis ist bereits die Vollzugs- und Durchführungskontrolle eine enorme Herausforderung (KUPRIAN et al. 1999). Durchschnittlich mehr als 12 Maßnahmen und Maßnahmenbündel pro Planungsraum werden jährlich in

den 763 hessischen Naturschutzgebieten (NSG), den 583 FFH- und 60 VS-Gebieten durchgeführt. Mit der Erstellung weiterer Mittelfristiger Maßnahmenpläne und der Festlegung neuer Planungsräume (auch außerhalb von Schutzgebieten) wird sich die aktuelle Anzahl von 11.179 Maßnahmen (Stand Aug. 2013) künftig weiter erhöhen (MÄRKER et al. in Vorbereitung). Diese große Zahl an Einzelmaßnahmen erfordert ein standardisiertes, relativ einfaches, reproduzierbares und statistisch leicht auswertbares (Eingabe-) Verfahren. NATUREG bietet mit dem „Fachmodul Maßnahmenplanung“ hierfür ein geeignetes Tool.

Die **Zielerreichungskontrolle** organisiert *ex post* einen Ist-Soll-Vergleich (SCHOLZ 2001). Dabei erfolgt nicht nur ein genereller Abgleich der Erhaltungsziele mit dem realen Zustand der Gebiete; es werden auch auf Gebietsebene die in den Mittelfristigen Maßnahmenplänen für alle relevanten Schutzgüter angestrebten Erhaltungszustände (Erhaltungszustände „A“ / „B“ / „C“ – hervorragend/gut/ungünstig) soweit wie möglich mit der Realität abgeglichen.

Die Wirksamkeits-, Wirkungs- bzw. Effektivkontrollen bauen auf der Zielerreichungskontrolle auf, und bestimmen den Anteil, den die intendierten Maßnahmen an der Zielerreichung haben (SCHOLZ 2001). Dies ist ein Schritt, bei dem nicht nur geeignete Daten sondern auch geeignete Konzepte und formale statistische Modelle benötigt werden.

Die Verwaltungspraxis fordert alleine schon aufgrund der enormen Menge an Naturschutzmaßnahmen – auf Basis des derzeitigen Standes der MMP sind das > 11.000 Maßnahmen gesamt (> 5.000 Maßnahmen pro Jahr, MÄRKER et al. in Vorbereitung) mit stark wachsender Tendenz – wie auch bei der Durchführungskontrolle ein standardisiertes, relativ einfaches, reproduzierbares und statistisch leicht auswertbares Verfahren. NATUREG bietet mit dem sogenannten „Fachmodul Maßnahmenplanung“ auch hierfür eine relativ bequeme Möglichkeit, die zudem noch kompatibel zu den Berichtsvorgaben der EU-Kommission ist (Artikel 17 Berichtswesen).

Die Effizienz- und Verhältnismäßigkeitskontrolle erkundet, ob Aufwand und Ertrag in einem geeigneten Verhältnis stehen. Die Verhältnismäßigkeitskontrolle untersucht, ob die unerwünschten (Neben-)Folgen als akzeptabel zu betrachten und/oder Interessen anderer ungebührlich durch die Maßnahmen berührt worden sind (SCHOLZ 2001).

Die Effizienz- und Verhältnismäßigkeitskontrolle ist von Natur aus auf Einzelfallbetrachtungen ausgelegt. Angesichts der großen Breite an durchgeführten Naturschutzmaßnahmen, die von der Kontrolle einer Beschilderung bis hin zur Umsetzung einer komplexen großflächigen Renaturierung reichen, kann eine NATUREG-Auswertung hier allenfalls einen Unterstützungsbeitrag leisten.

Entsprechende Kontrollen müssen sich daher künftig auf Stichproben häufiger und repräsentativer Maßnahmen sowie herausragender, besonders aufwändiger oder komplexer Maßnahmen beschränken.

Auch der Baustein der Effizienz- und Verhältnismäßigkeitskontrolle wird künftig nach einem formalisierten Verfahren im Rahmen der im Turnus von sechs bis 12 Jahren durchzuführenden Schutzgebietsevaluierung (Gebietscheck) durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Effizienzkontrollen können dann wieder wichtige Impulse für die Steuerung der Mittelzuweisung liefern.

Nachfolgend werden erste orientierende NATUREG-gestützte Ergebnisse der Vollzugskontrolle sowie der Wirkungskontrolle aus dem Management von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten vorgestellt.

Methoden

In § 4 des HAGBNatSchG vom 20.12.2010 ist das Naturschutzregister Hessen (kurz NATUREG) als die Auskunft gebende Informationsplattform des Naturschutzes in Hessen festgelegt. NATUREG wird entsprechend auch als Plattform für die Bereitstellung von Sach- und Geometriedaten der Bewirtschaftungsplanung von Naturschutzgebieten (NSG) und Natura-2000-Gebieten

(FFH- und Vogelschutzgebiete) genutzt (HMUELV 2010). An das System sind aktuell rund 1.000 registrierte Nutzer in 125 einzelnen Behörden und Dienststellen angeschlossen. NATUREG erreicht daher die Zielgruppe der sich mit naturschutzfachlichen Daten und Informationen befassenden Personen in der Verwaltung Hessens (FRANKEN & BALKE 2010).

Das System NATUREG ist modular aufgebaut. Neben dem hier ausgewerteten Modul „Maßnahmenplanung“ sind weitere Module, z. B. „Kompensation“, „Arten“ und „Flächen mit rechtlichen Bindungen“ vorhanden.

Im Rahmen einer orientierenden Auswertung in NATUREG eingepflegter Daten aus dem Bereich der Maßnahmenplanung wurden aus den Pflegeplänen der vorliegenden NATUREG-Planungsräume für das Jahr 2011 stichprobenartig Aussagen zum Stand der Umsetzungskontrolle entnommen und getrennt für Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete sowie Gebiete mit FFH- und NSG-Anteilen statistisch aufbereitet.

Weiterhin wurden exemplarisch aus den Pflegeplänen der südhessischen Naturschutzgebiete für das Jahr 2012 alle vorliegenden Daten zur Wirkungskontrolle ausgewertet und aufbereitet, die in diesem Jahr erstmals über NATUREG erhoben wurden.

Beide Auswertungen stellen eine Momentaufnahme des jeweiligen Zeitraums dar.

Ergebnisse

Vollzugs- und Durchführungskontrolle

Eine erste orientierende Auswertung des Durchführungsstandes von Maßnahmen in den hessischen Schutzgebieten nach dem hessischen Naturschutzregister NATUREG, die nach der Pflegeplanung in das Jahr 2011 gefallen sind, bietet die Abbildung 1.

Hier wurde getrennt nach Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten sowie Gebieten mit FFH- und NSG-Anteilen der prozentuale Anteil an Maßnahmen aufgeführt, der bereits komplett oder teilweise umgesetzt werden konnte oder noch nicht

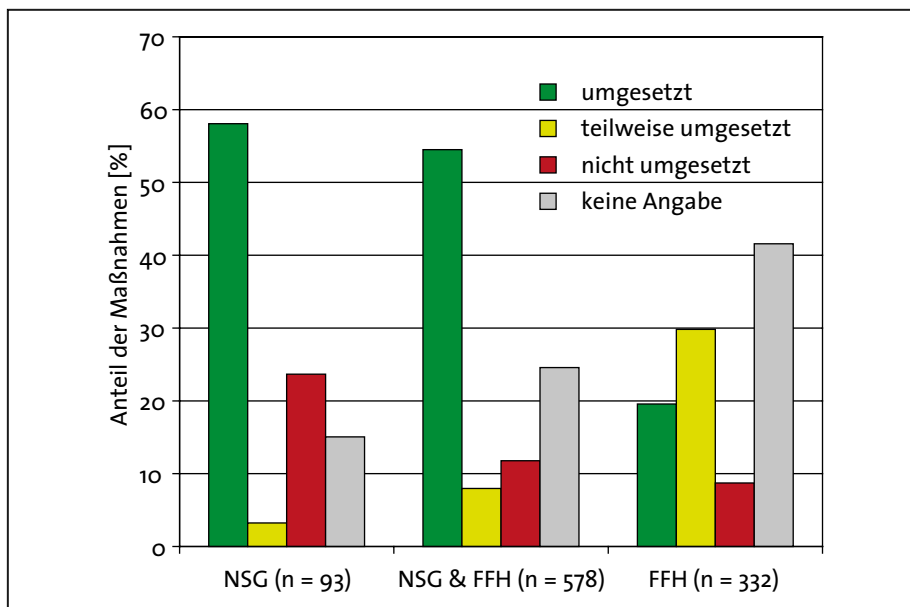


Abb. 1: Darstellung des prozentualen Anteils an Maßnahmen, die komplett, teilweise oder (noch) nicht umgesetzt wurden. Dargestellt ist auch der Anteil an Maßnahmen, zu dem keine Angaben zur Umsetzung vorliegen (keine Angabe). Es wird unterschieden nach Naturschutzgebieten (NSG), FFH-Gebieten (FFH) sowie Gebieten mit NSG- und FFH-Status (NSG & FFH). Ausgewertet wurde hierfür der aus der mittelfristigen Maßnahmenplanung abgeleitete Jahrespflegeplan 2011 (NATUREG-Fachmodul Maßnahmenplanung, Stand Okt. 2012). Aufgrund des großen Datenumfanges wurde als Zufallsstichprobe eine repräsentative Teilmenge von 1.003 Maßnahmen ausgewählt. Die Angabe der Anzahl je Gebietsstatus bezieht sich auf die jeweilige in diese Statistik eingeflossene Anzahl der Maßnahmen.

umgesetzt wurde. Ebenfalls dargestellt ist der Anteil an Maßnahmen, zu dem im NATUREG seitens der amtlichen Maßnahmenplaner noch keine Angaben zur Umsetzung vorliegen.

Für diese Auswertung wurde der aus der mittelfristigen Maßnahmenplanung abgeleitete Jahrespflegeplan 2011 herangezogen. Wegen des Umfangs der vorhandenen Daten wurde die Betrachtung auf eine repräsentative Teilmenge von 1.003 Maßnahmen beschränkt, nämlich alle zum Zeitpunkt der Datenentnahme im Jahrespflegeplan 2011 eingetragenen 512 bzw. 22 Maßnahmen der Regierungsbezirke Mittel- bzw. Nordhessen sowie 469 zufällig ausgewählte der 3.593 südhessischen Maßnahmen. Die mittlerweile in Nordhessen mit 754 Maßnahmen im Jahrespflegeplan 2011 deutlich verbesserte Datenlage konnte bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden. Von den 1.003 betrachteten Maßnahmen befinden sich 93 in Naturschutzgebieten, 332 in FFH-Gebieten und 578 in Gebieten mit NSG- und FFH-Status.

„Umgesetzt“ sind Maßnahmen aus dem Jahrespflegeplan, deren Ziel für das betreffende Jahr komplett erfüllt wurde. Als „teilweise umgesetzt“ gelten Maßnahmen, die z. B. bereits auf relevanten Teilflächen umgesetzt werden konnten oder für deren Umsetzung bereits wichtige Teilschritte realisiert wurden.

Unabhängig vom jeweiligen Gebietsstatus sind immer die weitaus meisten Maßnahmen, zu denen Eintragungen vorliegen, umgesetzt oder zumindest teilweise umgesetzt worden.

Am geringsten ist der Anteil an komplett umgesetzten Maßnahmen in den FFH-Gebieten ohne NSG-Status mit rund 20 %, während der Anteil an erst teilweise umgesetzten Maßnahmen hier noch bei etwa 30 % liegt. An dem hohen Anteil erst teilweise umgesetzter Maßnahmen zeigt sich, dass die Maßnahmenumsetzung vor allem in den „reinen FFH-Gebieten“ derzeit einen Handlungsschwerpunkt der operativ tätigen Behörden bildet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorliegenden FFH-Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne zum Zeitpunkt der Auswertung ein durchschnittliches Alter von 3,3 Jahren aufwiesen, also bei einer angestrebten Gültigkeitsdauer von rund 10 Jahren noch zwei Drittel ihrer Laufzeit vor sich hatten. Gemessen an der Gültigkeitsdauer ist demnach der Umsetzungsgrad insbesondere der einmaligen und investiven Maßnahmen, die rund ein Drittel aller Maßnahmen ausmachen (bei der Auswertung wurde nicht zwischen einmaligen und wiederkehrenden wie z. B. Pflegemaßnahmen unterschieden) in diesem Segment als „befriedigend“ anzusehen.

Ein denkbarer Erklärungsansatz für den Unterschied im Umsetzungsgrad zwischen den NSG und den kombinierten NSG/FFH-Gebieten (55 % und 58 %) auf der einen und den reinen FFH-Gebieten (ca. 20 %) auf der anderen Seite ist, dass der Flächenzugriff in den NSG durch viele landeseigene oder zumindest entschädigte Flächen besser ist als in den FFH-Gebieten. Damit verbunden ist in den FFH-Gebieten ein höherer Verhandlungsaufwand mit den Flächeneigentümern und Nutzern erforderlich, um Maßnahmen auf freiwilliger Basis durch Förderung umsetzen zu können. Zudem hat sich die Organisation der Maßnahmenumsetzung (insbesondere die dauerhafte Pflege) in den Naturschutzgebieten über die schon jahrzehntelange Naturschutzgebietenbetreuung durch die Forstämter bereits eingespielt. Dem entsprechend ist der aktuelle Maßnahmen-Umsetzungsgrad in südhessischen Naturschutzgebieten auch ähnlich hoch wie zum Ende der 1990er Jahre (KUPRIAN et al. 1999).

Bewertung des Maßnahmen-erfolges – Wirkungskontrolle

Das System NATUREG bietet seit 2012 die Möglichkeit, neben der Dokumentation zum Stand der Umsetzung oder Nicht-Umsetzung einer Maßnahme auch den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen einzuschätzen.

Anfangs wurden als Erfolgsparameter die Bezeichnungen „erfolgreich“, „nicht erfolg-

Wirkungskontrolle von Maßnahmen in südhessischen NSG		
Erfolgsparameter	Anzahl	Prozent
langfristig wirksam	686	53,72
wirkungslos	33	2,58
unbekannt	108	8,46
nicht bewertet	0	0,0
keine Eintragung in NATUREG	450	35,24

Tab.1: Maßnahmenanteil, der als langfristig wirksam oder wirkungslos eingeschätzt wurde oder deren Erfolg noch nicht einschätzbar war (unbekannt). Ausgewertet wurde der aus der mittelfristigen Maßnahmenplanung abgeleitete Jahrespflegeplan 2012 (NATUREG Fachmodul Maßnahmenplanung, Stand Juli 2013). Ausgewertet wurden 1.277 Maßnahmen aus südhessischen Naturschutzgebieten (NSG).

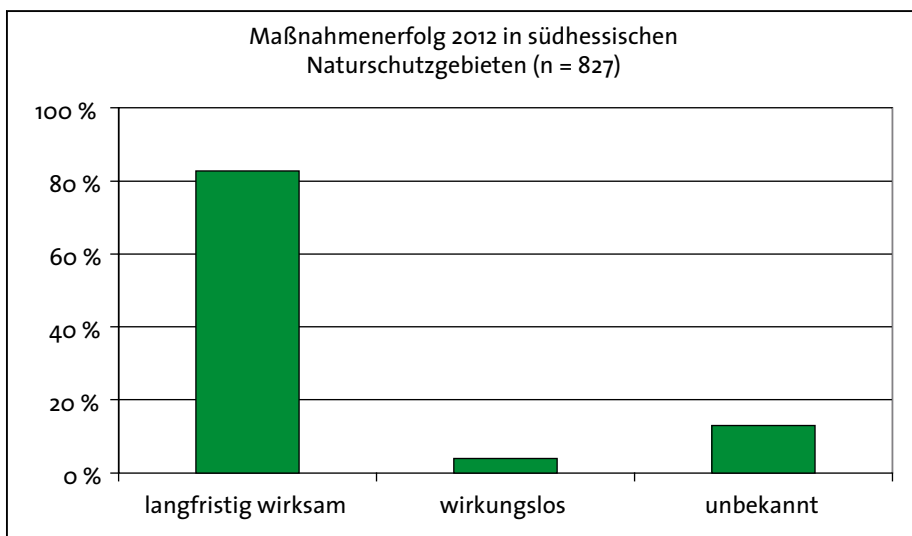


Abb. 2: Darstellung des prozentualen Anteils an Maßnahmen, die als langfristig wirksam oder wirkungslos eingeschätzt wurden oder deren Maßnahmenenerfolg noch nicht eingeschätzt werden konnte (unbekannt). Ausgewertet wurde der aus der mittelfristigen Maßnahmenplanung abgeleitete Jahrespflegeplan 2012 (NATUREG Fachmodul Maßnahmenplanung, Stand Juli 2013). Die orientierende Auswertung beschränkt sich auf die 827 Maßnahmen in Naturschutzgebieten des Regierungsbezirks Darmstadt, zu denen bereits eine Erfolgsprognose abgegeben wurde.

reich“ etc. verwendet. Im Zuge der Erstellung des 2. FFH-Artikel-17-Berichtes wurden die Bezeichnungen der Erfolgsparameter den Berichtsvorgaben (bzw. der Ausfüllhilfe für Deutschland) angepasst und die in Tabelle 1 genannten Bezeichnungen „langfristig wirksam“, „wirkungslos“, „unbekannt“ sowie „nicht bewertet“ eingeführt.

Da der Begriff „langfristig wirksam“ in der Verwaltungspraxis Missverständnisse auslöst und sowohl für Maßnahmen gebucht wurde, die bereits wirksam sind und über eine längere Zeit Wirkung entfalten, wie auch für Maßnahmen gewählt wurde, die erst künftig und mit zeitlicher Verzögerung ihre Wirkung entfalten werden, wurde zwischenzeitlich noch der Parameter „Ziel erreicht/ Erfolg bestätigt“ im Auswahlmenü

ergänzt. Der letztgenannte Parameter kam allerdings bei der hier vorgestellten Analyse noch nicht zur Anwendung.

Die in diesem kurzen Zeitraum bereits getätigten Eingaben wurden transferiert, um in einem ersten Probelauf Erfahrungen mit der Bewertung von Naturschutzmaßnahmen in den Schutzgebieten zu gewinnen und erste orientierende Ergebnisse zu erhalten.

Die Tabelle 1 und die Abbildung 2 geben einen ersten orientierenden Überblick über den Maßnahmenenerfolg am Beispiel südhessischer Naturschutzgebiete. Ausgewertet wurden NATUREG-Angaben zu 1.277 im Jahr 2012 durchgeführten Maßnahmen in NSG des Regierungsbezirks Darmstadt.

Unterschieden nach als „(langfristig) wirksam“ und „wirkungslos“ eingestuft Maßnahmen sowie solchen, deren Wirkung (noch) unbekannt ist, sind die Ergebnisse der Auswertung in Tabelle 1 und Abbildung 2 aufgeführt. Tabelle 1 zeigt darüber hinaus, zu wie vielen der betrachteten Maßnahmen noch keine Eintragung im NATUREG vorliegt.

Tabelle 1 zeigt, dass eine Einschätzung des Maßnahmen Erfolgs bei der Mehrheit der Maßnahmen möglich war. Noch unbekannt war die Wirkung bei 108 von 1.277 Maßnahmen. Damit kam zum Ausdruck, dass die Bearbeiter etwa aus Mangel an Erfahrung oder Fachkenntnissen keine Bewertung vornahmen. Zu rund einem Drittel der Maßnahmen lag im NATUREG noch keine Eintragung vor. In bislang keinem Fall wurde die Kategorie „nicht bewertet“ gewählt.

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der in NATUREG eingetragenen Wirkungskontrollen zu den hier ausgewerteten Maßnahmen in süd-hessischen NSG. Zu 827 der hier betrachteten 1.277 Maßnahmen war zum Zeitpunkt der Datenentnahme eine Wirkungskontrolle erstellt. Erfreulicherweise wurden 83% der bewerteten Maßnahmen als langfristig wirksam eingeschätzt. Lediglich 4% der Maßnahmen waren offenkundig wirkungslos. Noch nicht eingeschätzt werden konnte die Wirkung von 13% der Maßnahmen. Hier bedarf es entweder einer längeren Beobachtungszeit oder speziellen Expertenwissens, um den Maßnahmen Erfolg zu bewerten. Von keinem Bearbeiter gewählt wurde die seitens der EU vorgegebene Kategorie „nicht bewertet“. Über die Ursachen kann nur spekuliert werden. Möglicherweise verstecken sich Angaben dieser Kategorie in den Parametern „unbekannt“ oder auch „keine Eintragung“. Hier bedarf es wahrscheinlich einer exakten Definition der Begrifflichkeiten, um die Eingaben zu erleichtern und die Aussagekraft zu erhöhen. Insgesamt gesehen kann aber der Maßnahmen Erfolg in den süd-hessischen Naturschutzgebieten bislang als „gut“ bezeichnet werden.

Einschränkend muss erwähnt werden, dass es sich hier um eine erste orientierende Bewertung von Maßnahmen handelt. Wei-

tere Analysen müssen in den kommenden Jahren landesweit und auf noch besserer Datenbasis zeigen, ob sich der hier gezeigte Trend bestätigt. Die vorliegenden Auswertungen sind daher noch nicht ausreichend, um die hier getroffenen Aussagen verallgemeinernd auf ganz Hessen bzw. alle Typen von Schutzgebieten zu übertragen.

Optimierungsbedarf

Die Beurteilung des Maßnahmen Erfolgs steht unter folgenden Einschränkungen:

1. Die Auswertung beschränkt sich auf die Naturschutzgebiete Süd Hessens bzw. des Regierungsbezirks Darmstadt. Die mittleren, nördlichen und östlichen Landesteile blieben zunächst außen vor, da es sich nur um eine erste orientierende Auswertung handelte.
2. Bei der Beurteilung von Maßnahmen zeigte sich, dass es einzelnen der beurteilenden Maßnahmenplaner und Sachbearbeiter bei den Forstämtern, den Ämtern für den ländlichen Raum wie auch den Regierungspräsidien noch an Übung in der Beurteilung und teilweise auch an Beherrschung bei der Festlegung fehlte. Es kann daher in Einzelfällen angenommen werden, dass Beurteilungen entweder zu optimistisch oder zu pessimistisch ausfielen oder aus Ungewissheit heraus erst gar nicht erfolgten.

Es gilt daher künftig nicht nur die NATUREG-Eingabedisziplin zu steigern, sondern auch mit Schulungen, exakten Begriffsdefinitionen und anhand von konkreten und nachvollziehbaren Praxisbeispielen die Sicherheit bei der Maßnahmenbeurteilung zu stärken.

Dennoch wird eine Restmenge an Maßnahmen verbleiben, deren Wirksamkeit gemessen an den Schutz- und Erhaltungszielen nur von gut ausgebildeten und erfahrenen Spezialisten beurteilt werden kann. Das landesweite Monitoring-Konzept für Hessen sowie der Leitfaden zu Erstellung von Mittelfristigen Maßnahmenplänen (BÜSCHEL et al. 2013) sehen für diese Fälle die Einholung fachlicher Expertisen (z. B. HESSEN-FORST FENA, Staatliche Vogelschutzwarte oder landesweit anerkannte Fachgutachter) vor.

Hinsichtlich der nicht umgesetzten Maßnahmen sind die Ursachen zu identifizieren und, sofern sich Häufungen bestimmter Ursachen ergeben, nach Möglichkeit entsprechende Schritte zu deren Behebung und damit zur Steigerung der Umsetzungsgrade einzuleiten.

Fazit und Bewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse beider Betrachtungen als erfreulich zu werten. Einerseits zeigen die Ergebnisse selbst, dass Maßnahmen in hessischen Schutzgebieten zu hohen Anteilen umgesetzt und von den zuständigen Gebietsbetreuern überwiegend als erfolgreich eingestuft werden. Dies wiederum lässt erkennen, dass die in Hessen geschaffenen Strukturen und Instrumente erfolgreich arbeiten und eine positive Wirkung entfalten. Zum anderen ergibt sich aus der vorliegenden Auswertung, dass das Hessische Naturschutzregister NATUREG ein geeignetes Instrument zur übergreifenden Betrachtung und Analyse der Sachstände von Naturschutzmaßnahmen wie auch zur Identifikation möglicher Defizite im Planungs- und Umsetzungsbereich darstellt. Nacharbeit ist lediglich noch im Bereich der fehlenden Angaben in NATUREG zu leisten.

Auf Grundlage vollständiger NATUREG-Eintragen wird es möglich sein, die regionale Verteilung der hessischen Naturschutzmittel für die Schutzgebiete wirklich bedarfsgerecht zu gestalten. Das hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) wird daher die Bereitstellung und Verteilung der Mittel für den Maßnahmenvollzug in den Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten spätestens ab 2015 komplett auf Grundlage der NATUREG-Planaussagen durchführen. Das HMUELV erwartet dadurch mehr Transparenz, aber auch noch mehr Effizienz beim Einsatz von Naturschutzmitteln.

Literatur

- BÜSCHEL, W., BUSSE, J., FUCHS, G., KUPRIAN, M., LENZ, M. & PETSCH, T. 2013: Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in



Abb. 3: Die Beweidung von Naturschutzflächen wie hier im FFH-Gebiet 5819-309 „US-Militärgelände bei Großauheim“ mit Przewalski-Wildpferden gehört zu den notwendigen, jährlich wiederkehrenden Maßnahmen in Schutzgebieten. Entsprechend muss die Vollzugs- und Durchführungskontrolle auch jährlich stattfinden. Foto: Sibylle Winkel



Abb. 4: Die Entbuschung und Freistellung eines Habitats der im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Helm-Azurjungfer wurde „erfolgreich umgesetzt“. Ob die Maßnahme auch „wirksam“ war und der freigestellte Gewässerabschnitt von der licht- und wärmeliebenden Libelle angenommen wird, zeigt erst die Kontrolle des Gewässers in den Folgejahren. Foto: Sibylle Winkel

Natura-2000- und Naturschutzgebieten, <http://natureg.hessen.de>

- FRANKEN, F. & BALKE, U. 2010: Das Modul „Hessische Biotope“ im NATUREG (NATURschutzREGister Hessen). HESSEN-FORST FENA – Jahresbericht 2010, S. 32–33.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Hrsg. 2010: Artenschutz in Vogelschutzgebieten. – Reihe Natura 2000 praktisch in Hessen. Wiesbaden, 2010. 416 Seiten. ISBN 978-3-89274-319-4.
- KUPRIAN, M., GLENZ R., KISLING, M. & MOHR, W. 1999: Maßnahmen- und Umsetzungskontrolle in Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Darmstadt. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 4: 11–19.
- KUPRIAN, M., BARZ, J., MÖLLER, K.-H., PITZGE-WITTIG, C. & ERNST, M. & BAUSCHMANN, G. 2014 (in Vorbereitung): Die Schutzgebiets-Evaluierung (Gebietscheck) als Instrument zum Management hessischer Natura-2000- und Naturschutzgebiete.
- KUPRIAN, M. 2005: Die Natura-2000-Maßnahmenplanung in Hessen. Naturschutz Biologische Vielfalt 26: 69–91. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- MÄRKER, N., KUPRIAN, M., RÜBLINGER, B., STÜHLINGER, P. & PETSCH, T. 2014 (in Vorbereitung): Das hessische Naturschutzregister NATUREG als Informationsquelle und Steuerungsinstrument für die Maßnahmenplanung in Natur-

schutz- und FFH-Gebieten – Eine erste Stichprobenauswertung.

- SCHOLZ, R. W. 2001: Erfolgskontrolle von Umweltmaßnahmen: Perspektiven für ein integratives Umweltmanagement. Hrsg.: Roland W. Scholz. ISBN 3-540-66473-4, Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York.
- WEISSBECKER, M. & BÜTEHORN, N. 2011: Perspektiven des Naturschutz-Monitorings in Hessen. HESSEN-FORST FENA – Jahresbericht 2011, Seite 27.

Kontakt

Nico Märker
Dahlmannstraße 18
60385 Frankfurt
E-Mail: maerker@gmx.net

Dr. Matthias Kuprian
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Sachgebiet „Umsetzung Natura 2000“
Mainzer Straße 82
65189 Wiesbaden
Mobil: 0173 3751580
E-Mail: matthias.kuprian@hmuelv.hessen.de

Bernd Rüblinger
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Sachgebiet Artenschutz und IT-Fachwendungen Naturschutz

Mainzer Straße 82
65189 Wiesbaden
E-Mail: bernd.rueblinger@hmuelv.hessen.de

Peter Stühlinger
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat Natura 2000, Landschaftspflege, Schutzgebiete
Mainzer Straße 82
65189 Wiesbaden
E-Mail: peter.stuehlinger@hmuelv.hessen.de

Gertrud Fuchs
Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 53.3 – Schutzgebiete
Schanzenfeldstraße 12
35578 Wetzlar
E-Mail: gertrud.fuchs@rpgi.hessen.de

Thomas Petsch
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 53.2 – Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt)
Wilhelminenstraße 1–3
64283 Darmstadt
E-Mail: thomas.petsch@rpd.hessen.de

Michael Lenz
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege
Steinweg 6
34117 Kassel
E-Mail: Michael.Lenz@rpks.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias, Märker Nico

Artikel/Article: [Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen in hessischen Naturschutz- und FFH-Gebieten – Erste Ergebnisse einer NATUREG-Stichprobenauswertung 81-86](#)